

Weber · Alberstötter

Psychologische und sozialpädagogische Grundlagen beim Sorge- und Umgangsrecht

- Handlungsempfehlungen
- Praxisbeispiele
- Arbeitshilfen



E-Book

Psychologische und sozialpädagogische Grundlagen beim Sorge- und Umgangsrecht

Psychologische und sozialpädagogische Grundlagen beim Sorge- und Umgangsrecht

- Handlungsempfehlungen
- Praxisbeispiele
- Arbeitshilfen

Autoren:

Matthias Weber, Dipl.-Psych., Psych. Therapeut, Familienberater, Supervisor.
Ehem. Leitung einer Beratungsstelle und Vorsitzender der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung;

Uli Alberstötter, Dipl.-Päd.; Kinder -und Jugendlichenpsychotherapeut,
Supervisor, Mediator, Sachverständiger.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Reguvis Fachmedien GmbH
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln
www.reguvis.de

Beratung und Bestellung:
Tel.: +49 (0) 221 97668-229
Fax: +49 (0) 221 97668-236
E-Mail: familie-betreuung@reguvis.de

ISBN (Print): 978-3-8462-1251-6
ISBN (E-Book): 978-3-8462-1252-3

© 2022 Reguvis Fachmedien GmbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt auch für die fotomechanische Vervielfältigung (Fotokopie/Mikrokopie) und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Hinsichtlich der in diesem Werk ggf. enthaltenen Texte von Normen weisen wir darauf hin, dass rechtsverbindlich allein die amtlich verkündeten Texte sind.

Herstellung: Günter Fabritius
Lektorat: Uschi Schmitz-Justen
Satz: Cicero Computer GmbH, Bonn
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Plump Druck und Medien GmbH, Rheinbreitbach

Printed in Germany

Vorbemerkung

Der erstmals 2020 gezeigte Fernsehfilm „Weil du mir gehörst“ behandelt den eskalierenden Konflikt eines Paares um die elterliche Sorge und die Kontakte des Vaters mit der achtjährigen Tochter. Er zeigt eine gekränkte Ehefrau und Mutter, die die Tochter instrumentalisiert und manipuliert, einen Vater, der ichzentriert und wenig umsichtig agiert, ein Kind, das sich aus seiner Traurigkeit und Hilflosigkeit in eine Koalition mit der Mutter flüchtet und schließlich äußert, es möchte lieber sterben als den Vater sehen. Und er zeigt Professionen, die überfordert sind, denen es nicht gelingt, die fatale Dynamik der Konflikteskalation und der Entfremdung zu stoppen, oder die diese Dynamik sogar befeuern.

Der Film gewann den 3sat-Zuschauerpreis, fand viel Zustimmung: Er beschreibe angemessen, was sich im Alltag gerichtlicher Verfahren um Sorge und Umgang ereignet, und er weise, endlich, die Öffentlichkeit auf ein brisantes Thema hin. Und er fand viel Kritik: Er sei einseitig, ein die Problematik verflachendes Machwerk und führe zu einer Welle von Vorurteilen gegen Mütter.

Das vorliegende Buch befasst sich also mit einer sensiblen Thematik in einem ideologisch umkämpften Feld. Es wird von Müttern, Vätern, Vertretern und Vertreterinnen der beteiligten Professionen, an eigenem Selbstverständnis und den eigenen Überzeugungen gemessen werden.

Wenn wir auf Beispiele zurückgreifen, sind immer einzelne handelnde Personen gemeint, nicht stereotype Zuschreibungen an Professionen oder ein Geschlecht.

Gendergerecht und im Sinne guter Lesbarkeit werden wir weibliche und männliche Formen abwechselnd einsetzen (... Richterinnen ... Richter).

Vorwort

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ (Art. 6 Abs. 1 u. 2 GG).

Soziologie, Rechtswissenschaft, Pädagogik, Psychologie und weitere Wissenschaften bemühen sich um eine Antwort auf die Frage, wie das so formulierte grundrechtliche Verhältnis Eltern – Kind – Staat zu gestalten ist.

Am Anfang sind in der Beziehung von Eltern und ihren Kindern vor allem emotionale Qualitäten bedeutsam, im Laufe der weiteren Entwicklung zunehmend pädagogisches Wissen und pädagogische Kompetenzen. Trennung und Scheidung setzen die „normalen“ Abläufe und Spielregeln in der Familie außer Kraft, es entstehen krisenhafte Situationen und die Notwendigkeit, das Leben nach der Trennung neu zu ordnen. Bis zu den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat das Familiengericht über Sorge und Umgang entschieden; für die Regelung des familiären Lebens nach Trennung/Scheidung waren juristische Professionen zuständig.

Mit dem 1990 in Kraft getretenen SGB VIII kommt die Jugendhilfe neu, anders „ins Spiel“.

§ 17 SGB VIII formuliert, im Fall der Trennung oder Scheidung seien Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge durch Beratung der Jugendhilfe zu unterstützen. Coester kommentierte, damit habe sich die Bedeutung eines sozialrechtlichen Hilfesystems bei Trennung und Scheidung in den Vordergrund und vor den bürgerlich-rechtlichen Interventionsansatz geschoben.¹

Damit wird auf Professionen verwiesen, die mediative, sozialpädagogische und psychologische Kompetenzen haben.

Das Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG 1998) formulierte nachdrücklich, das Gericht solle in einem die Person eines Kindes betreffenden Verfahren auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken und es solle auf die Beratung durch die Beratungsdienste der Jugendhilfe hinweisen. Es formulierte Rechte des Kindes und etablierte die Figur des Verfahrenspflegers. Die damit eingeleitete Entwicklung wurde im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG, 2009) weiter gestärkt. Die Normierungen für das Verfahren in Kindschaftssachen betonen das Hinwirken auf Einvernehmen der Eltern und den Stellenwert kindbezogener Perspektiven. Der Verfahrenspfleger wurde mit einem erweiterten Aufgabenprofil zum „Verfahrensbeistand“.

Das vorliegende Buch geht der Rolle und dem Verhältnis juristischer Professionen zu solchen aus dem Bereich der Sozialwissenschaften nach und behandelt sozialpädagogisch-psychologische Inhalte und Kompetenzen, die in Sorge- und Umgangsverfahren von Bedeutung sind.

¹ Coester 1991, S. 260

Vorwort

Seit vielen Jahren sind wir als Berater, Therapeut und Sachverständiger in konflikthafter Trennungs- und Scheidungsfällen tätig sowie in der Fortbildung und Supervision von Professionen, die Aufgaben im kindschaftsrechtlichen Verfahren wahrnehmen. Unsere Erfahrungen haben zu zwei Erkenntnissen geführt.

1. Nach der Kindschaftsrechtsreform wie nach dem FamFG gab es große Hoffnungen und ambitionierte Initiativen, Verfahren in Kindschaftssachen zum Wohl des Kindes anders, besser zu gestalten. Eine auf Augenhöhe stattfindende Kooperation der beteiligten Professionen sollte dazu führen, einvernehmliche Regelungen auch in schwierigen Verfahren zu erreichen. Der Begriff der „Verantwortungsgemeinschaft“ sei als Maßstab an das Handeln der im Verfahren Tätigen anzulegen, der frühe Termin sei der Auftakt des Familiengerichts zur gemeinsamen Verfahrensgestaltung mit dem Ziel der Mobilisierung aller Ressourcen, so zu lesen in „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren“, von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe erarbeitet.²

Die familiengerichtliche Praxis ist jedoch – vielerorts jedenfalls – von der Realisierung einer engen Kooperation der Professionen weit entfernt. Stattdessen ist vielfach das „alte“ gerichtsabhängige Denken der anderen Professionen oder ein unbefriedigendes Nebeneinander anzutreffen. Obwohl der Deutsche Bundestag die Stärkung der konfliktvermeidenden und konfliktlösenden Elemente im familiengerichtlichen Verfahren betont – dieses sei „wie keine andere gerichtliche Auseinandersetzung von emotionalen Konflikten geprägt, die letztlich nicht justiziabel sind“³ –, bleiben viele Verfahren von der formalen Macht des Gerichtes und dem Denken der Anwälte geprägt. Diktion und Abläufe folgen vielfach (noch) der Logik eines kontradiktorischen Verfahrens.

Eine Sprache, die aus Vater und Mutter „Antragsteller“, „Antragsgegnerin“ und „Gegenseiten“ macht, entkleidet das Sorge- und Umgangsverfahren der Qualitäten, die ein förderliches Leben in der Familie ausmachen. Sie befördert bei streitenden Eltern kaum die Motivation, auch nach der Trennung gemeinsam für das Kind da zu sein.

Eine Antragstellung der Eltern auf Regelung der elterlichen Sorge oder des Umgangs bei Gericht macht deutlich, dass ihre Vorstellungen vom Leben mit dem Kind nach der Trennung konflikthaft sind. Doch steht am Anfang des Verfahrens eher im Ausnahmefall eine fundierte Konfliktdiagnose. Von sozialpädagogischem und psychologischem Denken geleitete Strategien kommen nicht selten erst nach Jahren zum Zug, wenn andere Interventionen ins Leere gegangen sind und schließlich ein Sachverständigen-Gutachten erstellt wird.

Ein Familienrichter äußert, er sehe in vielen Fällen die Relevanz sozialpädagogischer und psychologischer Aspekte und sei motiviert, sich bei der Steuerung des Verfahrens daran zu orientieren. Doch müssten diese differenzierter und prägnanter vorgetragen werden, damit sie diese Möglichkeit eröffnen. Das führt zu unserer zweiten Erkenntnis, die sich auf sozialpädagogische und psychologische Kompetenzen bezieht:

² Deutscher Verein 2010, S. 16

³ Deutscher Bundestag 2007, S. 164

2. In etwa 5 bis 8 % der Trennungs- und Scheidungsfälle entwickeln sich hoch konflikthafte Auseinandersetzungen um Sorge- und Umgangsregelungen. Diese sind auf Seiten der Eltern gekennzeichnet durch naive und kontraproduktive Erwartungen an das gerichtliche Verfahren und dessen Akteure, fehlende Offenheit für kompromisshafte Lösungen, eine feindliche Haltung gegenüber dem ehemaligen Partner oder der ehemaligen Partnerin sowie instrumentalisiertes und belastendes Einbeziehen der Kinder. Von eskalierten Elternkonflikten geprägte Verfahren unterscheiden sich hinsichtlich der Heftigkeit der emotionalen Auseinandersetzungen, ihrer Dauer, der Vielzahl der beteiligten professionellen Helfer deutlich von „normalen“ Verfahren bei Trennung und Scheidung. Von den beteiligten Akteuren verlangen sie eine vertiefte Einsicht in soziale und psychologische Zusammenhänge bei chronischen Konflikten und die Fähigkeit, mit widersprüchlichen Realitätskonstruktionen und mit mächtigen Gefühlen wie Angst und Wut umzugehen. Trotz zahlreicher Studien und Veröffentlichungen und trotz vieler Fortbildungsangebote für die im Kindschaftsverfahren tätigen Akteure sind – wiederum regional sehr unterschiedlich – solche Kompetenzen nicht in ausreichendem Maß erkennbar.

Andererseits zeigt sich, dass – letztlich wenige – hochkonflikthafte Verfahren einen Großteil der Ressourcen der einschlägigen Professionen binden. Wenn sie also in der praktischen Tätigkeit einen so großen Raum einnehmen, legt arbeits-ökonomische Planung nahe, der Vermittlung von Fähigkeiten für den Umgang mit dieser Fallgruppe einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen.

Bei hoch konflikthaften Auseinandersetzungen der Eltern entfaltet sich eine Dynamik, die für Kind und Eltern mit extremen Belastungen verbunden ist. Der Modus „Hochstrittigkeit“ wirkt zerstörerisch, macht Menschen verzweifelt und hasserfüllt. Er lässt wenig Raum für Interventionen, die dem Wohl des Kindes dienen und Müttern und Vätern die Möglichkeit geben, aus einer anhaltenden, von Aggressionen geprägten Kampfstimmung herauszufinden.

Umso wichtiger wäre, dass die professionellen Akteure Gefahren für eine weitere Eskalation und andererseits Möglichkeiten einer Deeskalation erkennen und nutzen. Das eröffnet ihnen selbst die Chance, im beruflichen Handeln weniger Stress und Resignation und mehr Selbstwirksamkeit und Erfolge zu erleben. Nicht zuletzt würde ein erfolgreicher Umgang mit hochkonflikthaften Familiensystemen zu erheblichen ökonomischen Ersparnissen der öffentlichen Hand führen.

Hohe Kompetenz bei allen Professionen würde sich unter vielen Aspekten lohnen.

Dies führt zu elf Themenbereichen, die in den Abschnitten dieses Buches behandelt werden.

Das einleitende **Kapitel I** zeichnet die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Veränderungen und fortschreitenden gesetzlichen Orientierungen und Regelungen im **Verlauf der Geschichte** nach und führt zu einer Skizzierung des Status quo.

Kapitel II beschäftigt sich **mit der Dynamik von Trennung und Scheidung** und den Risiken für Kinder. Es werden Erkenntnisse zu förderlichen bzw. risikobehafteten Entwicklungsbedingungen vermittelt und Folgerungen für die Gestaltung von Sorge- und Umgangsregelungen gezogen.

Vorwort

Kapitel III beleuchtet die **Dynamik eskalierender Elternkonflikte** nach Trennung/Scheidung. Angesichts der emotionalen Aufladung der Konflikte und der strategischen Winkelzüge, mit denen Elternkriege um Kind und Geld geführt werden, stellt sich für die Institutionen eine schwierige Aufgabe. Vor diesem Hintergrund werden Hilfen zum Verstehen und Einordnen eskalierender Konflikte als Grundlage für einen erfolgversprechenden Umgang damit vermittelt.

In **Kapitel IV** geht es um die **Kinder und ihre Situation** zwischen „normaler“ Entwicklungsaufgabe bei Trennung/Scheidung der Eltern und überfordernder Belastung bei Zuspitzung und Chronifizierung des Elternkonflikts. Facetten typischen Elternverhaltens und ihre Folgen für die Kinder werden differenzierend beschrieben, die Frage des Kindeswohls wird diskutiert.

Kapitel V thematisiert die **Praxis des Sorge- und Umgangsverfahrens**. Insbesondere werden die grundsätzliche Problematik der rechtlich-juristischen Deutungshoheit für das zutiefst emotionale Phänomen Trennung und die oft mangelnde Abstimmung der beteiligten Professionen behandelt.

Kapitel VI dreht sich um das Thema Bindung. Es zeigt, was selbst aus „sicheren“ Bindungen werden kann, wenn Trennungen zum Elternkrieg mutieren. Innerhalb des begrifflichen Spektrums **Bindungsfürsorge – Bindungstoleranz – Bindungsblockade** werden positive Spielarten der Bindungsförderung trotz Trennung beschrieben, aber auch jene destruktiven Formen des Kampfes um Nähe zum Kind, bei denen die Bindung des Kindes zum anderen Elternteil aufs Spiel gesetzt wird. Fallbeispiele machen Varianten des Elternverhaltens anschaulich, beleuchten mögliche Hintergründe und sensibilisieren für eine geeignete Haltung von Helfern.

Kapitel VII enthält gleichfalls viele Fallbeispiele. Sie zeigen mit Hilfe des Schlüsselbegriffes **„Verfügungsgewalt“**, wie bei Elternkonflikten eine **Entfremdung („Fremdmachung“)** des Kindes gegenüber dem anderen Elternteil mit bewussten und unbewussten, mit groben wie mit subtilen Mitteln betrieben wird. Es wird aber auch aufgezeigt, dass Eltern-Kind-Entfremdung ein komplexes Geschehen ist und wie Vater oder Mutter durch eigenes Verhalten die Beziehung zum Kind schädigen können. Nicht zuletzt wird auch die Rolle der Institutionen bei der Entstehung einer Eltern-Kind-Entfremdung kritisch in den Blick genommen.

Das im Jahr 2021 gescheiterte Gesetzgebungsverfahren zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zeigt die Konfliktrichtigkeit der Thematik **„Rechte des Kindes“**. Im kindschaftsrechtlichen Verfahren erweist es sich als schwieriger Spagat, dem Kind einerseits die Mitgestaltung zu ermöglichen und andererseits die Verantwortung den Eltern/Erwachsenen zu belassen. Der Frage, wie eine kindgerechte Beteiligung zu gestalten ist, und der **Abwägung des geäußerten Willens gegenüber anderen Kindeswohl-Kriterien** widmet sich **Kapitel VIII**.

Kapitel IX thematisiert die Frage einer angemessenen und reflektierten Haltung in der Arbeit mit Kindern und beschreibt dann den Weg zu passenden Formen der Beteiligung und Unterstützung.

Auch **Kapitel X** ist der Praxis professionellen Tuns gewidmet. Die Betrachtung des psychischen Ausnahmezustandes Trennung bildet den Ausgangspunkt für die Suche nach pas-

senden **Haltungen in der Arbeit mit konflikthaften Eltern**. Die Thematik wird anhand von Beispielen behandelt und es werden **konkretes Handwerkszeug und geeignete Methoden** vorgestellt.

In der Arbeit mit konflikthaften Eltern hat die Qualität der **Kooperation der Professionen** eine große Bedeutung (**Kapitel XI**). Kooperation meint eine grundsätzliche Haltung und konkretes Handeln. Good-Practice-Beispiele sollen der Leserin helfen, grundsätzliche Orientierungen zu gewinnen, damit die Eltern auf dem Weg zwischen den Institutionen nicht verloren gehen.

Im vorliegenden Buch werden auf der **Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen** und „**aus der Praxis für die Praxis**“ sozialpädagogische und psychologische Aspekte und Handlungsperspektiven behandelt, die für Sorge- und Umgangsverfahren von Bedeutung sind. Die inhaltliche Abfolge orientiert sich an der Dynamik des Trennungsgeschehens für Kinder und Eltern und an der mit einer Eskalation wachsenden Komplexität des Verfahrens. Dabei behandeln die einzelnen Abschnitte weitgehend abgrenzbare Themen. Das erlaubt es dem Leser, das Buch auch als „Nachschlagewerk“ bei bestimmten Fragestellungen zu nutzen.

Das Buch wendet sich an alle in Sorge- und Umgangsverfahren tätigen Professionen wie auch an betroffene Eltern.

Wir bedanken uns für fachliche Hinweise und Unterstützung bei

Dipl. Sozialpädagogin Sandra Löcher

Dipl.-Psychologe Dr. Heinrich Locker

Diplomsoziologe Klaus Menne

RiAG Lüdinghausen Dr. Torsten Obermann

Melsbach und Frankfurt, im Dezember 2021

Matthias Weber und Uli Alberstötter

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Vorwort	7
Abkürzungen	23
Literatur	25

Kapitel I Entwicklungen: Gesellschaft, Familie, Familienrecht

1. Entwicklungen in Gesellschaft, Familie und Familienrecht	33
1.1. Antike und Mittelalter	33
1.2. Von der Neuzeit bis zur Gründung der Bundesrepublik	34
1.3. Gesellschaftliche und familienrechtliche Entwicklungen in der Bundesrepublik	35
1.3.1. Vom Schuldprinzip zum Zerrüttungsprinzip	36
1.3.2. Das Verständnis von Scheidung und Trennung: Vom „Ende der Familie“ zur „Transition“	36
1.3.3. Von der „elterlichen Gewalt“ zu „Sorge und Pflicht“	36
1.3.4. Von der Vernachlässigung der Kindesperspektive zu Partizipation und Subjektstellung	37
1.3.5. Von der alleinigen zur gemeinsamen elterlichen Sorge	37
1.3.6. Von der kontradiktorischen Auseinandersetzung und Entscheidungshoheit des Gerichtes zum Hinwirken auf Einvernehmen	38
1.3.7. Von der gerichtlichen Entscheidung zum „sozialrechtlichen, hilfeleistenden“ Interventionsansatz	38
2. Status quo	39
3. Probleme	40

Kapitel II Trennung/Scheidung der Eltern: Die Situation des Kindes – Regelung von Sorge und Umgang

1. Trennung und Scheidung der Eltern: Die Situation des Kindes	42
1.1. Ergebnisse der KIGGS-Studie	42
1.2. Phasischer Verlauf von Trennung/Scheidung	43
1.2.1. Ambivalenzphase	44
1.2.2. Trennungsphase	45
1.2.3. Nachtrennungsphase	47

Inhaltsverzeichnis

2. Grundsätzliches zur Regelung von Sorge und Umgang	50
2.1. Trennung der Eltern: Zumutung für das Kind	51
2.2. Blick auf das Kind aus unterschiedlichen Perspektiven	52
2.3. Kriterien zur Prüfung des Kindeswohls bei der Regelung von Sorge und Umgang.	55
2.3.1. Förderungsgrundsatz	56
a) Erziehungseignung im engeren Sinn und Erziehungsstil	56
b) Betreuungsmöglichkeit und -bereitschaft	58
c) Wirtschaftliche Verhältnisse	59
d) Bindungstoleranz	60
2.3.2. Bindungen des Kindes	60
2.3.3. Kontinuitätsgrundsatz	60
2.3.4. Kindeswille	61
3. Hinweise zur Gestaltung des Umgangs	62
3.1. Das Alter des Kindes als Kriterium für die Gestaltung des Umgangs	62
3.2. Konkrete Hinweise zur Gestaltung von Umgangsvereinbarungen	63
3.3. (Paritätisches) Wechselmodell – Paritätische Doppelresidenz	65
4. Elterliche Sorge	66

Kapitel III
Trennungskonflikte und ihre Eskalation

1. Auf der Suche nach einer „theory of the thing“	69
2. Das 3-stufige Eskalationsmodell als wesentlicher Bestandteil einer „theory of the thing“ – drei zentrale Perspektiven und Schlüsselphänomene	70
3. Das 3-stufige Eskalationsmodell – einzelne Phänomene	71
3.1. Stufe 1: Kurzzeitiges gegeneinander gerichtetes Reden und Tun	71
3.2. Stufe 2: Häufiges verletzendes Agieren und Ausweitung des Konfliktfeldes	75
3.2.1. Die „Innenwelt“ der Protagonisten – Rekonstruktionsversuche	75
a) Fehlende Verantwortungsübernahme – das Schwinden des „schlechten Gewissens“	75
b) Negative innere Stimmen gewinnen immer mehr die Oberhand.	75
c) Die Spaltung als Schlüssel-Phänomen im Hochkonflikt	76
d) Schwere Bindungsverletzungen, unverheilte alte Wunden als Auslöser für Racheprojekte	76

3.2.2. „Zwischenwelt“ – verletzende Kommunikation und „gewaltiges“ Agieren	78
a) Verbale und körperliche Übergriffe	78
b) Die Wahrscheinlichkeit von situativen Ad-hoc-Eskalationen nimmt massiv zu.	78
3.2.3. Die „Außenwelt“ – die Beeinflussung und die Einflussnahme Dritter	80
a) Der Konflikt wird öffentlich	80
b) Die Aufspaltung der sozialen Welt	80
c) Die treibende Rolle von mächtigen Geschichten bei der Ausweitung des Konfliktsystems	80
d) Die Funktionalisierung professioneller Dritter durch mächtige Geschichten	81
3.3. Stufe 3: Chronischer Beziehungskrieg – Kampf um jeden Preis	83
3.3.1. Innenwelt-Phänomene	83
a) Der Feind als permanentes inneres Objekt	83
b) Physische Extremzustände – zwischen totaler Erschöpfung und ekstatischer Streitlust	84
3.3.2. Extreme Gefühle in der „Innenwelt“ und ihr Ausagieren	84
a) Extreme Gefühle und ihre Darstellung in der Kunst	84
b) Rache als brennendes Verlangen	85
c) Rache durch Akte der Verleumdung – Formen des „Rufmords“	86
d) Körperlich empfundener Ekel	88
e) Maximale Distanzierung	88
f) Destruktive Logik – auch um den Preis der Selbstschädigung	88
g) Tötungsdelikte als ultimative Gewalt	89

Kapitel IV

Kindeswohl bei hoch eskalierten Elternkonflikten

1. Facetten hochkonflikthaften Elternverhaltens. Ihre Wirkung auf das Kind	92
1.1. Verlust von Feinfühligkeit für das Kind und verminderte Erziehungsfähigkeit	92
1.2. Auseinandersetzungen der Eltern führen unmittelbar zu Belastungen des Kindes	94
1.3. Atmosphäre der Kriegslogik	96
1.4. Vermehrte Risiken für eine Verschlechterung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen	97
2. Merkmale des Kindes und seines Umfeldes moderieren die Wirkung der Elternkonflikte	98
2.1. Personale Risiko- und protektive Faktoren	98
2.3. Familiäre Merkmale	100
2.3. Merkmale der sozialen Umwelt	101

Inhaltsverzeichnis

3. Folgen der Elternkonflikte	102
3.1. Produktive Bewältigung der Belastungen durch das Kind	103
3.2. Externalisierende und internalisierende Fehlanpassungen	104
3.3. Langzeitfolgen	104
4. Einordnung der Folgen hoch konflikthafter Elternschaft für das Kind	105

Kapitel V

Sorge- und Umgangsverfahren unter psychologischen Vorzeichen

1. Arena Familiengericht	107
2. Elternkonflikte als Gegenstand rechtlichen und sozialpädagogisch/psychologischen Handelns	109
3. Prägung des Verfahrens durch juristische Strukturen und Traditionen	110
3.1. Ausgestaltung des Verfahrens	110
3.2. Judikable – psychosoziale Fallkonstruktionen	111
3.3. Sprache, Rahmenbedingungen, Kompetenzen	113
4. Selbst- und Rollenverständnis der Professionen	116

Kapitel VI

**Bindung, Bindungstoleranz und Bindungsfürsorge im
Trennungskontext**

1. Die Eltern-Kind-Bindung als Rettungsanker in der Trennungsnot	117
2. Bindungstoleranz – ein familienrechtlicher Schlüssel-Begriff bei strittigen Trennungen	118
3. Von der Bindungstoleranz zur „Bindungsfürsorge“	120
4. Bindungsfürsorge als Schutzwall in trennungsbedingten Krisenzeiten der Eltern-Kind-Bindung	123
5. Bindungstoleranz und Bindungsfürsorge im Hinblick auf den trennungsanfälligen Kindeswillen	124

6. Bindungsfürsorge und Erziehungsfähigkeit	127
7. Trennungs-Kinder zwischen Bindungskontinuität und Kontaktverweigerung – vier wesentliche Bindungs-Konstellationen nach Trennung (A bis D)	130
7.1. Zwei Trennungsgeschichten mit zwei völlig unterschiedlichen Bindungs-Konstellationen nach der Trennung	131
7.2. Vier wesentliche Bindungs-Konstellationen nach Trennung – ein tabellarischer Überblick	133
7.2.1. Fallkonstellation A: Bindungskontinuität zwischen dem Kind und dem GE nach der Trennung – trotz Spannungen zwischen den Eltern unterstützt der HbE den Kontakt des Kindes zum GE	134
7.2.2. Fallkonstellation B: Loyalität des Kindes zum Getrennt lebenden Elternteil trotz (starker) Ablehnung des Kontaktes durch den HbE	135
7.2.3. Fallkonstellation C: Entfremdungs-Koalition von Kind und HbE gegen den GE trotz früher Bindung des Kindes zum GE – das Kind lehnt den Kontakt zum GE ab	136
7.2.4. Fallkonstellation D: Ablehnungsallianz von HbE und Kind gegen den GE auf dem Hintergrund einer frühen Trennung und dadurch nie entstandenen Bindung zwischen GE und Kind	138

Kapitel VII

Eltern-Kind-Entfremdung – Verfügungsgewalt als Schlüsselphänomen und vier weitere Variablen

1. Abgrenzung der Verfügungsgewalt (VG) vom Parental Alienation Syndrome (PAS)	141
2. Verfügungsgewalt – einzelne Phänomene und übergeordnete Kategorien	143
2.1. Deutungs- und Definitionsmonopol über das Wohl (Befindlichkeit) des Kindes	144
2.2. Behinderungsmacht – die Marginalisierung und Ausgrenzung des GE bei Betreuung, Fürsorge und bedeutsamen Entscheidungen	145
2.2.1. Die Behinderungsmacht als Marginalisierung und Ausschluss in den Bereichen Gesundheit und Schule	145
2.2.2. Behinderungsmacht in Form der demonstrativen Marginalisierung bei der Betreuung	146
2.3. Herrschaft und Kontrolle über Zeit, Raum und inhaltliche Gestaltung des Umgangs ..	147
2.3.1. Der „Umgangs“-Begriff als Machtmetapher – eine kritische Bewertung	147
2.3.2. „Beherrschte Zeit“ – ein rigides Zeitregime als Macht-Mittel	150
2.3.3. Vage Zukunft und Bewährungszeit im Hinblick auf die Normalisierung des Kontakts	151

Inhaltsverzeichnis

2.3.4. Herrschafts-, Kontroll- und Strafräume	151
2.3.5. Anwesenheit beim Umgang gegen den Willen des anderen Elternteils – Kontrolle des „gefährlichen Feindes“ und Kontakt mit dem immer noch „geliebten Gegenüber“ ...	153
2.4. Die Übernachtungsverweigerung, Schlüsselsymptom einer fortgeschrittenen Verfügungsgewalt	154
2.5. Absolute Kontaktverhinderung als extreme Form der Verfügungsgewalt	155
2.5.1. Passive Kontaktunterbrechung – „Auszeit“	155
2.5.2. Aktiv egozentrische Kontaktvernachlässigung	156
2.5.3. Aktiv radikale Kontaktverhinderung und Bindungsblockade	157
3. Eltern-Kind-Entfremdung (EKE) – weitere Erklärungen zur Ergänzung der Verfügungsgewalt	159
3.1. Die „Fremdmachung“ des GE durch das Kind zur „Abschaltung“ von Trennungs-Stress	160
3.2. „Fremdmachung“ als Reaktion des Kindes auf kränkende Bindungsverletzungen durch den GE – drei wesentliche Formen der Kränkung von Kindern	164
3.2.1. Ansehens-Achtungs- und Autoritätsverlust des GE als Kränkung für das Kind	164
3.2.2. Die Kränkung des vom GE „verlassenen“ Kindes	166
3.2.3. Die Kränkung des Kindes aufgrund des entwürdigenden Umgangs des GE mit dem anderen Elternteil	167
3.3. Stieffamilie als Wirkfaktor für die Entstehung von EKE	169
3.3.1. Das exklusive „Happy-Family“-Projekt des HbE und des GE als Treiber für EKE	169
3.3.2. Kinder und ihre „Fremdmachung“ eines Elternteils im Zusammenhang mit der Stieffamilien-Konstellation	170
3.3.3. Die neue (Stief-)Familie als idealisierter guter Sehnsuchtsort – der „fremdgemachte“ GE als Repräsentant der alten „schlechten“ Familienwelt	171
3.4. Die Institutionen und ihre Mitbeteiligung bei der EKE – die Bedeutung blinder Flecken	172
4. Zusammenfassung der 5 Variablen der Eltern-Kind-Entfremdung (EKE)	174

Kapitel VIII Kindeswohl und Kindeswille

1. Kindeswohl und „Umgang mit beiden Elternteilen“ bei eskalierten Elternkonflikten	176
2. Kindeswille	178
2.1. Entwicklung des Willens im Kontext kulturspezifischer sozialer Lernprozesse	178
2.2. Der „bloße Wille“ des Kindes	179
2.3. Kindeswille, Bindungen und emotionale Sicherheit	181

2.4. Kindliche Willensäußerungen im Kontext von Gerichtsverfahren: Der Kontext bestimmt den Text	181
2.4.1. Räumliche Bedingungen und Vermeidung einseitiger Einflussnahme	184
2.4.2. Der Zeitfaktor	185
2.4.3. Ausrichtung auf justiziable Äußerungen vs. Ausrichtung auf die Befindlichkeit des Kindes. Digitale und analoge Kommunikation	186
2.4.4. Vertrautheit des Kindes mit dem Gesprächspartner	187
2.5. Psychologische Einordnung der Interessen- und Willensbekundungen	188
3. Kindeswille, Kindeswohl: Aufgaben der im Verfahren tätigen Professionen	189
3.1. Verwirklichung der Beteiligungsrechte	189
3.2. Koordination der Tätigkeit der Professionen	190
4. Anforderungen an die Ermittlung des Kindeswillens	190

Kapitel IX

Kinder hoch konflikthafter Eltern: Haltung, Maßnahmen und Handeln

1. Haltung	194
2. Maßnahmen und Handeln für Kinder und mit Kindern	198
2.1. Das Spektrum möglicher Maßnahmen für Kinder	198
2.2. Was brauchen Kinder hoch konflikthafter Eltern?	199
3. Ausblick: Arbeit mit Kindern – Arbeit mit Eltern	203

Kapitel X

Was tun? – Haltungen und Handwerkszeuge bei hochstrittigen Elternkonflikten

1. Von einzelnen Phänomenen zu einer „Theory of the Thing“ und zur Frage nach dem „passenden“ Handeln	205
2. „Hochstrittige“ Trennungen sind anders, Überlegungen zu einem anderen Handeln	205
3. Von der psycho-pathologischen Hypothese zum pragmatischen Handlungsansatz	206

Inhaltsverzeichnis

4. Haltungen und Handwerkszeuge im phänomenologischen Ansatz	208
4.1. Die drei zentralen Perspektiven mit ihren Schlüsselphänomenen und den daraus gefolgerten notwendigen Haltungen und Handwerkszeugen	209
4.1.1. Das „richtige“ Setting – zwischen Einzel-Gespräch und gemeinsamen Eltern- Gesprächen	209
a) Der Blick zurück im Einzel-Setting bei Hochstrittigkeit	209
b) Die Wahl des „richtigen“ Settings als permanente Aufgabe im Beratungsprozess	210
4.1.2. Struktur und HALT!!! als Antwort auf „Streitlust“ und symmetrische Eskalationsverstrickungen	211
4.1.3. „Bilder sagen mehr als 1000 Worte“ – der Nutzen von Bildern, bildhaften Inszenierungen, Metaphern und Vergleichen	212
4.1.4. Wechsel-Haltung – Haltungs-Wechsel – ein Plädoyer für die Beweglichkeit der professionellen Akteure im Hoch-Konflikt	214
a) Pendeln zwischen Vergangenheits-Würdigung und Gegenwarts-Pragmatismus	214
b) Der Wechsel zwischen empathisch-solidarischer Zustimmung und konfrontierender Differenz	216
c) Wechsel zwischen Verhaltensregulierung durch Vereinbarungen auf der Verhaltensebene und „Prozessarbeit“ auf der Ebene der Gefühle	218
d) Zwischen steuerndem Machbarkeitsdenken und Anerkennung der unauflösbaren Tragik des hochstrittigen Konflikts	219
5. Resümee zu einer „guten Praxis“	220

Kapitel XI

Kooperation

1. Kooperation als Haltung: Warum Kooperation?	222
2. Kooperation in der Praxis	224
2.1. Kooperation als Antwort auf die Vielzahl der beteiligten Profis	224
2.2. Sensibilisierungs- und Übungsfelder für Kooperation – Interdisziplinäre Arbeitskreise und gemeinsame Fortbildungen als Chance	225
2.2.1. Blick auf die eigenen Möglichkeiten und Grenzen und die der anderen	226
2.2.2. Blick auf Schwachstellen und Dysfunktionalität im professionellen Helfersystem	226
a) Gegeneinander – Nebeneinander – Miteinander	226
b) Divergierende Auffassungen in zentralen Fragen	228
c) Geteiltes fachliches Wissen ist hilfreich	228
3. Wer macht was?	229

4. Wie kommen konflikthafte Eltern in Beratungsdienste – und was geschieht, wenn Beratungsprozesse beendet sind?	231
4.1. Der „weite Weg“ vom Gericht in die Beratung	232
4.1.1. Stolpersteine auf dem Weg in die Beratung	232
4.1.2. Das Überleitungsgespräch (ÜG) an der Schnittstelle zwischen Gericht, Jugendamt und Beratungsstelle als Best Practice	232
a) Das Rollenskript für den Vertreter des Jugendamtes	233
b) Das Rollenskript für die Beraterin	234
4.1.3. Andere Wege vom Gericht zur Beratung	235
4.2. Schweigepflicht – Vertrauensschutz – Kooperation: Herausforderung für Beratung ...	236
4.2.1. Im Spannungsfeld zwischen Schweigepflicht und Kooperation	236
4.2.2. Informationen von Beratungsstellen an Gericht und Jugendamt	238
4.2.3. Gestaltung von Rückmeldungen	239
Epilog	242
Stichwortverzeichnis	245

Abkürzungsverzeichnis

a.E.	am Ende
AG	Amtsgericht
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BR-Drs.	Drucksachen des Deutschen Bundesrates (Nr. der Drucksache / Erscheinungsjahr)
BVerfG	Bundeverfassungsgericht
d.h.	das heißt
DIJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (Jahrgang, Seite)
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FPR	Familie, Partnerschaft, Recht – Zeitschrift für die Anwaltspraxis, (Jahrgang, Seite)
ggf.	gegebenenfalls
GE	getrennt lebender Elternteil
HbE	hauptsächlich betreuender Elternteil
h.M.	herrschende Meinung
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JAMt	Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht
KiB	Kinder im Blick
KJHG	Kinder und Jugendhilfegesetz vom 26. Juni 1990
NJW	Neue Juristische Wochenschrift – RR: Beilage Rechtsprechungsreport – (Jahrgang, Seite)
OLG	Oberlandesgericht

Abkürzungsverzeichnis

Rn.	Randnummer
s.	siehe
s.o.	siehe oben
S.	Seite
SGB VIII	Sozialgesetzbuch achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz,
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
u.U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
z.B.	zum Beispiel
ZfJ	Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ)
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
ZPO	Zivilprozessordnung

Literatur

- Aichinger, Alfons: Einzel- und Familientherapie mit Kindern. Kinderpsychodrama. Band 3. VS, Wiesbaden 2011.
- Ainsworth, Mary: Infant-Mother Attachment, *American Psychologist*, 34, 10, 1979, S. 932–937.
Zit. in: Grossmann/Grossmann: Bindungen. Das Gefüge psychischer Sicherheit. Klett-Cotta, Stuttgart 2008, S. 68.
- Alberstötter, Uli: Kooperation als Haltung und Strategie bei hoch strittigen Elternkonflikten. In: Weber, Matthias/Schilling, Herbert (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. 2. Aufl. Beltz Juventa, Weinheim, Basel 2012, S. 177–198.
- Alberstötter, Uli: Hocheskalierte Elternkonflikte – professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. *Kind-Prax*, 3/2004, S. 90–99.
- Alberstötter, Uli: Kooperation als Haltung und Strategie bei hochstrittigen Eltern-Konflikten. In: *Kind-Prax*, 3/2005, S. 83–91.
- Alberstötter, Uli: Wenn Eltern Krieg gegeneinander führen. Zu einer neuen Praxis der Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern. In: Weber, Matthias/Schilling, Herbert (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte. Juventa Verlag, Weinheim und München, 2006, S. 29–51.
- Alberstötter, Uli: Berater als Akteure im ungeschützten Konfliktfeld? Anforderungen an die Institution Erziehungsberatung in der Arbeit mit hoch strittigen Eltern. In: Weber, Matthias/Schilling, Herbert (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte. Juventa Verlag, Weinheim und München, 2006, Seite 259–274.
- Alberstötter, Uli: Psychologische Aspekte der Trennung und Scheidung. In: Jüdt, Eberhard/Kleffmann, Norbert/Weinreich, Gerd (Hrsg.): Formularbuch des Fachanwalts Familienrecht. 6. Auflage, Luchterhand Verlag Wolters Kluwer, Köln, 2021, S. 83–144.
- Alberstötter, Uli/Weber, Matthias: Kriterien und Indikatoren für eine gute Praxis von Interventionen bei hoch strittigen Scheidungs- und Trennungsfamilien: Expertise aus dem Projekt Kinderschutz bei hoch strittiger Elternschaft, 2010.
file:///Users/ulialberstotter/Downloads/6_ExpertiseKriterienguterPraxis.pdf (abgerufen am 6.12.2021).
- Alfes, Cordula: Wie es dem kleinen Elefanten in der Herde geht. Kinder in hoch eskalierten Elternkonflikten wahrnehmen und unterstützen. In: Weber, Matthias/Alberstötter, Uli/Schilling, Herbert (Hrsg.): Beratung von Hochkonflikt-Familien. Im Kontext des FamFG. Beltz Juventa, Weinheim, Basel 2013, S. 186–204.
- Andritzky, Walter: Kinderpsychiatrische Atteste im Umgangs- und Sorgerechtsstreit – Ergebnisse einer Befragung. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 52, 2003, S. 794–811.
- Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Germanistik: Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren. Materialien zur Fachtagung am 01. und 02. Oktober 2009 in Berlin. Deutsches Institut für Germanistik, Berlin 2009.
- Balloff, Rainer: Die Regelung der elterlichen Sorge nach Trennung oder Scheidung. Neuere Tendenzen und Entwicklungen. In: Menne, Klaus/Schilling/Herbert/Weber, Matthias (Hrsg.): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. 2. Aufl. Juventa Verlag, Weinheim, München 1997, S. 115–136.
- Balloff, Rainer: Kindesmutter, Kindsmutter, Kindesvater, Kindsvater, Elternteile, Kindeseltern, Kindseltern. *ZKJ* 6/2020, S. 214–215.
- Balloff, Rainer: Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Kindeswille in der familiengerichts-psychologischen Begutachtung. In: *ZKJ*, 1/21, 2021, S. 10–20.